

# Austritt

Seite 1 | 3

Dieses Formular ist durch die versicherte Person auszufüllen und zu unterzeichnen.

## Angaben zur versicherten Person

Arbeitgeber

Portfolionummer

Name

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer (13-stellig)

756.

E-Mail

Austrittsdatum

Ist die versicherte Person zurzeit voll arbeitsfähig?

Ja  Nein

Wurden in den letzten drei Jahren Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) getätigt?

Ja  Nein

## Übertrag an eine neue Vorsorgeeinrichtung

Die versicherte Person hat einen neuen Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Schweiz / Liechtenstein und ist gemäss Art. 3 FZG verpflichtet, die Austrittsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen.

Name des neuen Arbeitgebers

Name der neuen Vorsorgeeinrichtung

Strasse / Nr. (der neuen Vorsorgeeinrichtung)

PLZ / Ort (der neuen Vorsorgeeinrichtung)

IBAN

## Barauszahlung

- Die versicherte Person nimmt eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Wirtschaftsraum Schweiz / Liechtenstein auf und untersteht der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr. Die Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse sowie eine Kopie der Haftpflichtversicherung der beruflichen Tätigkeit ist beizulegen.
- Die versicherte Person verlässt den Wirtschaftsraum Schweiz / Liechtenstein endgültig und zieht nicht in einen EU- / EFTA-Staat. Die Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde sowie die amtliche Wohnsitzbescheinigung des neuen Wohnsitzstaates sind beizulegen.
- Die versicherte Person verlässt den Wirtschaftsraum Schweiz / Liechtenstein endgültig, zieht in einen EU- / EFTA-Staat und ist nach den Rechtsvorschriften dieses Staates für die Risiken Alter, Invalidität und Tod weiterhin obligatorisch versichert.

Die Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als einen persönlichen Jahresbeitrag der versicherten Person.

► Bei einer Barauszahlung müssen verheiratete Paare oder Paare in eingetragener Partnerschaft eine amtliche Beglaubigung (Gemeinde oder Notar) der Unterschrift der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners resp. der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners beilegen. Unverheiratete Versicherte müssen einen Personenstandsnachweis beilegen (bei der Gemeinde erhältlich).

## Freizügigkeitslösung

► Nur möglich, wenn kein Anschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung erfolgt bzw. wenn die Austrittsleistung nicht in die neue Vorsorgeeinrichtung eingebracht werden kann.

Die versicherte Person hat eine Freizügigkeitslösung gewählt:

Name der Stiftung

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

IBAN

Die versicherte Person wünscht die Eröffnung eines Freizügigkeitsportfolios bei einer Partnerfreizügigkeitsstiftung der Bank Vontobel AG (für Vorsorgeguthaben von über CHF 100'000; Titelübertrag ist möglich).

► Die versicherte Person bestätigt, Art. 23 (Rahmenreglement Katharinen Pensionskasse II) zur Kenntnis genommen zu haben.

## Antrag auf Verbleib in der Katharinen Pensionskasse II

Antrag auf Verbleib in der Katharinen Pensionskasse II als externes Mitglied (ohne Versicherungsschutz); Weiterführung der bisherigen Anlagestrategie gewünscht

Entscheid Stiftungsrat:

Positiv  Negativ

---

## Unterschriften

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitgeber

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der versicherten Person

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an folgende Adresse: **Allvisa Services AG, Karina Togni, Postfach, 8027 Zürich**